

Ausländische Wahrung rechnerisch und buchhaltungstechnisch (Fremdwahrung)

a) Auslandische Wahrung rechnerisch

Einleitung

Die Banken und die Post (Postfinance) spielen im internationalen Zahlungsverkehr eine grosse Rolle, indem sie die Zahlungen abwickeln, wobei sie die Handler von Geld in auslandischen Wahrungen sind, sei es bares Geld ("Noten") oder bargeldloses Geld ("Devisen").

Auskunft ber den Preis der auslandischen Wahrung gibt die Kursliste:

Kursliste	ISO	Einheit	Noten		Devisen	
			Kauf	Verkauf	Kauf	Verkauf
EWU*	EUR	1	1.2645	1.3245	1.2752	1.3142
USA	USD	1	0.9005	0.9755	0.9252	0.9536
Grossbritannien	GBP	1	1.4360	1.5860	1.4967	1.5428
Schweden	SEK	100	13.9000	15.4000	14.3540	14.8000
Norwegen	NOK	100	15.7000	17.3000	16.9200	17.0200
Danemark	DKK	100	16.5000	18.2500	17.1170	17.6410
Japan	JPY	100	1.0900	1.1800	1.1221	1.1570
Australien	AUD	1	0.9045	0.9845	0.9299	0.9587
Kanada	CAD	1	0.9105	0.9855	0.9401	0.9645
Hongkong	HKD	100	11.8720	12.2370	11.8860	12.2110

* Zur EWU (europaische Wahrungunion) gehren Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. (Stand 1. Halfte 2011)

(Kursliste mit zufalligen Zahlen, fr bungszwecke. Nicht fr die Anwendung in der Wirklichkeit bestimmt)

Hinweise

Die **Kursliste** ist die Preisliste fr auslandische Wahrung. Sie wird taglich neu erstellt. Sie gibt an, wieviel 1 beziehungsweise 100 Einheiten der auslandischen Wahrung im Inland kosten. Beispiel: 1 USD kostet in der Schweiz CHF 0.9755 (Noten/Verkauf).

"**ISO**" ist die Abkrzung fr "International Organization for Standardization", ein Netzwerk von ber 150 entsprechenden nationalen Stellen mit Hauptsitz in Genf, die unter vielem anderem auch diese Wahrungskrzel herausgegeben hat. Die ersten beiden Buchstaben dieser Abkrzung geben das Land an, der dritte die Wahrung (Ausnahme: EUR fr Euro).

"**Einheit**" gibt an, fr wieviele Einheiten in auslandischer Wahrung der Preis gilt.

"**Noten**" bedeutet, dass der Preis (in inlandischer Wahrung) fr *Bargeld* (Noten und Mnzen) in auslandischer Wahrung gilt. Beim Notenkurs verdient die Bank mehr pro Einheit als beim Devisenkurs, weil sie mit dem Umgang mit Bargeld einen erheblich grsseren Aufwand hat (zahlen, sortieren, Kundenbedienung am Schalter, Transport, Sicherheitsvorkehrungen usw.).

"**Devisen**" bedeutet, dass der Preis (in inlandischer Wahrung) fr auslandische Wahrung in *bargeldloser* Form gilt (berweisung, aber auch Scheck). Beim Devisenkurs verdient die Bank weniger pro Einheit als beim Notenkurs. Sie hat jedoch nicht die Umtriebe wie mit dem Bargeld. Zudem handelt es sich bei Devisen meist um grssere Betrage pro Geschaftsfall.

"**Kauf**" bedeutet, dass der Preis fr den *Ankauf (aus der Sicht der Bank!)* der auslandischen Wahrung gilt. Zuweilen kommt dafr auch die Bezeichnung "**Geld**"(-kurs) vor.

"**Verkauf**" bedeutet, dass der Preis fr den *Verkauf (aus der Sicht der Bank!)* der auslandischen Wahrung gilt. Zuweilen kommt dafr auch die Bezeichnung "**Brief**"(-kurs) vor.

*Vorgehen
im Detail*

Für die sichere Berechnung wird die Verwendung des Dreisatzes empfohlen: in diesem wird die gesuchte Einheit rechts des Gleichheitszeichens eingetragen, die andere Einheit kann somit nur noch links im Dreisatz eingesetzt werden (siehe separaten Anhang "Dreisatz").

Beispiel 1, Betrag in inländischer Währung gesucht:

Wir bringen noch einen Rest Bargeld aus den Ferien in Spanien zurück, nämlich EUR 124. Wieviel CHF erhalten wir noch dafür?

$$\begin{array}{l|l} \text{EUR} & 1 \\ & 1 \\ & 124 \\ \hline & \frac{1.2645 \cdot 124}{1} = \text{CHF } 156.80 \end{array}$$

Es handelt sich hier um Bargeld, deshalb gilt der Notenkurs. Wir "verkaufen" der Bank dieses Geld, was bedeutet, dass die Bank den Kaufkurs anwendet.

Beispiel 2, Betrag in ausländischer Währung gesucht:

Ein Gast aus Japan würde uns ein brandneues digitales Gerät verkaufen, das er mit sich führt. Er verlangt einen Bankscheck in Yen. Wir sind bereit bis, zum Gegenwert von CHF 1250 zu gehen. Wieviel JPY würde er maximal erhalten?

$$\begin{array}{l|l} \text{CHF} & 1.1570 \\ & 1.0000 \\ & 1250.0000 \\ \hline & \frac{100 \cdot 1250}{1.1570} = \text{JPY } 108'038 \end{array}$$

Weil es sich um einen Scheck handelt, wird der Devisenkurs angewandt. Wir müssen dem Japaner die Yen geben, was heisst, dass uns die Bank die ausländische Währung verkauft.

Beispiel 3, Kurs gesucht:

Eine Wechselstube an der Grenze hat uns für CHF 500 genau GBP 315 verkauft. Welchen Kurs in CHF ist angewendet worden?

$$\begin{array}{l|l} \text{GBP} & 315.0000 \\ & 1.0000 \\ & 1.0000 \\ \hline & \frac{500 \cdot 1}{315} = \text{CHF } 1.5873 \end{array}$$

Die Frage nach dem Kurs einer Währung bezieht sich nicht auf Angaben in der Kursliste. Die Lösung besteht hier darin, dass der Kurs unabhängig von einer Kursliste selber ausgerechnet werden muss.

Häufige Fehler - Nichterkennen der Kursart. Lösung gemäss Hinweisen.

- Falsche Reihenfolge in den Rechenoperationen: Damit nicht dividiert wird anstatt multipliziert usw., sollte der Dreisatz gewissenhaft aufgestellt werden (die Technik des Dreisatzes wird in einem separaten Anhang vorgestellt).

b) Ausländische Währung buchhaltungstechnisch

Einleitung In den gesetzlichen Vorschriften, ob alt oder neu, kommt es immer wieder darauf heraus, dass die Beträge in der Rechnungslegung in "Landeswährung" angegeben werden müssen, also in CHF.

Um die Arbeit zu erleichtern, wird dabei nicht jedes Mal der aktuelle Kurs herausgesucht, um einen Betrag in CHF umzurechnen. Der Grund dafür liegt darin, dass dieser Kurs im Zeitpunkt der Zahlung höchstwahrscheinlich wieder geändert hat. Da deshalb eine Korrektur dieser Umrechnung ohnehin anfällt, wird bis zum Feststehen des definitiv angewandten Kurses ein ungefährender Arbeitskurs verwendet, der "Buchkurs" genannt wird.

Vorgehen im Detail

Beispiel:
Wir erhalten eine Rechnung über USD 2000, die wir einfachheitshalber zum Buchkurs von 0.98 buchen. Die Zahlung erfolgt dann zum Tageskurs von 0.9550. Den Unterschied, der daraus entsteht, korrigieren wir anschliessend noch.

	+ WaAufwand -	- Kreditoren +	+ Liquide Mittel -
Rechnung USD 2000 zum Buchkurs von 0.98	1960	1960	
Zahlung dieser USD 2000 zum Tageskurs von 0.9550		1910	1910
Korrektur des ursprünglich anders umgerechneten Betrages (2000 x 0.0250) (oder einfach 1960 - 1910)	50	50	
	1960	1960	1910
	50	0	1910
	1910	1960	1910
	1960	1960	1910
	1960	1960	1910

Hinweise

- Rechnungen (und deren Korrekturen wie Skontoabzug usw.) werden zum **Buchkurs** gebucht. Der Buchkurs ist ein unternehmensintern festgelegter, ungefährender, also nicht offizieller Kurs. Die Anwendung eines Buchkurses vereinfacht die Arbeit, weil dadurch das Heraussuchen des Tageskurses entfällt, der im Zeitpunkt der Zahlung sowieso nicht mehr gültig wäre.
- Zahlungen werden zum **Tageskurs** gebucht. Der Tageskurs ist der effektiv zur Anwendung gekommene Noten- oder Devisen- Kauf- oder Verkaufskurs der Bank.
- Der Unterschied, der sich zwischen Buchkurs und Tageskurs ergibt, erfordert nach der Zahlung noch eine **Korrektur** des zum Buchkurs gebuchten Rechnungsbetrages (siehe obiges Beispiel). Die Differenz zwischen Buchkurs und Tageskurs führt also nur zu einer Anpassung des Rechnungsbetrages an den effektiv zur Anwendung gekommenen Kurs und bedeutet nicht etwa einen "Gewinn" oder einen "Verlust".

Diese Korrektur soll in demjenigen Erfolgskonto erfolgen, in dem der ursprüngliche, aus Vereinfachungsgründen absichtlich in Kauf genommene Umrechnungsfehler erzeugt worden ist (schon allein um der Kalkulation die effektiven Zahlen zur Verfügung zu stellen). Diese Differenz hier hat nichts mit tatsächlich erlittenen Kursdifferenzen gemeinsam, wie sie zum Beispiel beim Zurückwechseln von nicht benötigtem Reisegeld usw. entsteht und deshalb in einem separaten Konto "Kursdifferenzen" gebucht werden darf.

- In der Praxis besteht die Methode, in den Konten Debitoren und Kreditoren von ausländischen Geschäftspartnern zwei Sollspalten und zwei Habenspalten zu führen: je eine für die Beträge in ausländischer Währung und eine in CHF. Dadurch entsteht ein besserer Überblick. Da dies lediglich eine um die ausländische Währung erweiterte Darstellung ist, die die bisher vorgestellte Technik in keiner Weise beeinflusst, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

*Hinweis
bezüglich
OR*

Das neue Rechnungslegungsrecht gemäss Obligationenrecht OR führt für den in diesem Kapitel behandelten Stoff zu folgenden Änderungen:

OR 958d Abs. 3 bezüglich Rechnungslegung und Währung:

IV. Darstellung, Währung und Sprache

¹ (hier nicht wiedergegeben)

² (hier nicht wiedergegeben).

³ Die Rechnungslegung erfolgt in der Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung. Wird nicht die Landeswährung verwendet, so müssen die Werte zusätzlich in der Landeswährung angegeben werden. Die verwendeten Umrechnungskurse sind im Anhang offenzulegen und gegebenenfalls zu erläutern.

⁴ (hier nicht wiedergegeben)

Wird die Rechnungslegung in einer ausländischen Währung geführt, müssen die Beträge in ausländischer Währung somit nach wie vor wieder in CHF umgerechnet werden...

Der folgende Abschnitt ist nicht Pflichtstoff für jede Ausbildung:

*Weitere
Hinweise
zum Buchkurs*

- Der Buchkurs wird in der Praxis "in für uns ungünstiger Höhe" gewählt, damit die Buchhaltung keine zu vorteilhaften Zahlen aufweist (die gar nie verwirklicht werden könnten). Im obigen Beispiel mit der Lieferantenrechnung wurde deshalb ein zu hoher (Buch-)Kurs gewählt. Wenn es sich um Rechnungen an Kunden handelt, wird deshalb ein zu tiefer (Buch-)Kurs eingesetzt. Die Zahlung führt dann jeweils zu einem "für uns besseren" Wert, der jedoch definitiv ist und deshalb in der Buchhaltung nie einen zu vorteilhaften Wert darstellt.
- Was in Schularbeiten weniger anzutreffen ist: Bei der Bilanzerstellung werden Salden für Fremdwährung zum **Bilanzkurs** bewertet. Mit dem Bilanzkurs wird das gleiche Ziel verfolgt, wie es soeben in Bezug den "Buchkurs in der Praxis" erklärt worden ist: Als Bilanzkurs wird ein Kurs gewählt, der für Debitoren *höchstens* den Tageskurs beträgt, für Kreditoren *mindestens* den Tageskurs. Damit wird eine zu vorteilhafte Bewertung verhindert, die in Wirklichkeit möglicherweise gar nicht einlösbar wäre.